

## **64. Europaministerkonferenz**

**am 20. März 2014 in Brüssel**

### **TOP 3      Beteiligung der Länder im Bildungs-, Kultur- und Medienrat der EU / „inner circle“**

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg,  
Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

#### **Beschluss**

- I. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen mit Sorge, dass als Folge des in den Sitzungen des Bildungs-, Kultur- und Medienministerrats der Europäischen Union seit Februar 2013 praktizierten Sitzungsformats des „inner circle“ die Wahrnehmung der Beteiligungsrechte des Bundesrates so stark erschwert wird, dass damit die Beteiligungsrechte letztlich faktisch unterlaufen werden.
- II. Sie bekräftigen ihre Forderung, bei künftigen Tagungen der betroffenen Ratsformation ein Sitzungsformat zu wählen, das eine gleichberechtigte Teilnahme der oder des Beauftragten des Bundesrates auf Ministerebene an den Beratungen gewährleistet.
- III. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz danken der Bundesregierung für ihre bisherige Unterstützung in dieser Angelegenheit.
- IV. Dessen ungeachtet stellen die Mitglieder der Europaministerkonferenz fest, dass angesichts der mittlerweile augenscheinlich eingetretenen faktischen Verfestigung des Sitzungsformats nun zumindest übergangsweise ein innerstaatlicher Umgang mit der Situation gefunden werden muss, der nur in einem Sitzplatztausch („Rotation“) bestehen kann. Hierzu soll es eine Vereinbarung mit der Bundesregierung geben.

V. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz schlagen daher der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen mit Sorge, dass als Folge des in den Sitzungen des Bildungs-, Kultur- und Medienministerrats der Europäischen Union seit Februar 2013 praktizierten Sitzungsformats des „inner circle“ die Wahrnehmung der Beteiligungsrechte des Bundesrates so stark erschwert wird, dass damit die Beteiligungsrechte letztlich faktisch unterlaufen werden.
2. Sie fordern, dass bei künftigen Tagungen der betroffenen Ratsformation ein Sitzungsformat gewählt wird, das eine gleichberechtigte Teilnahme der oder des Beauftragten des Bundesrates auf Ministerebene an den Beratungen gewährleistet.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken der Bundesregierung für ihre bisherige Unterstützung in dieser Angelegenheit.
4. Bis zu einer befriedigenden Lösung im Sinne der Länder auf EU-Ebene sollte innerstaatlich eine Übergangslösung gefunden und durch einen Briefwechsel zwischen der Bundeskanzlerin und den Ländern abgesichert werden. Diese Übergangslösung sollte folgende Eckpunkte aufweisen:
  - Bund und Länder halten an ihrer Ablehnung des Sitzungsformats des „inner-circle“ fest, weil dies die grundlegenden verfassungsmäßigen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Kompetenzen der Länder im Bildungs-, Kultur- und Medienbereich, missachtet. Bund und Länder werden sich daher weiterhin gemeinsam für eine Rückkehr zum alten Sitzungsformat oder zumindest für eine Kompromisslösung einsetzen, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, bei gleichbleibendem Zeitkontingent auch zwei Vertreter im Ministerang in den inner circle zu entsenden, wenn ihre innerstaatliche Situation dies erfordert.
  - Als Übergangslösung einigen sich Bund und Länder darauf, im Bildungs-, Kultur- und Medienrat dergestalt den Sitzplatz zu wechseln,

dass dadurch die besondere verfassungsrechtliche Stellung der Länder angemessen gewährleistet wird. Die Vertreter des Bundesrates müssen die Möglichkeit haben, unabhängig von der Frage der Verhandlungsführung in gleichberechtigter Weise an den Sitzungen teilzunehmen und zu allen für die Länder wichtigen Punkten im Rat die Sicht der Länder einzubringen.

- Die konkrete Ausgestaltung und Verteilung der Zeitkontingente sollte - nach dem Vorbild der bereits beim Bildungsministerrat vom 25. November 2013 und vom 24. Februar 2014 praktizierten Lösung - abhängig von der Tagesordnung und im gegenseitigen Einvernehmen auf politischer Ebene zwischen dem Vertreter der Bundesregierung und der Vertreterin oder dem Vertreter des Bundesrates auf Ministerbene festgelegt werden.
  - Die Rechte der Länder nach Art. 23 Abs. 6 GG bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.
  - Soweit in anderen Ratsformationen im Einzelfall ausschließliche Gesetzgebungskompetenzen der Länder betroffen sind, streben Bund und Länder eine vergleichbare Handhabung an.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beauftragen die CdS-Konferenz, in Abstimmung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes, einen Briefwechsel mit der Bundeskanzlerin auf Basis der Eckpunkte vorzubereiten.“
- VI. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Vorsitzende, diesen Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, der Bundesregierung sowie nachrichtlich den übrigen Fachministerkonferenzen zu übermitteln.

## **64. Europaministerkonferenz**

**am 20. März 2014 in Brüssel**

### **TOP 7      Schulen mit Europaprofil**

Berichterstatter:    Bremen;    Niedersachsen;    Nordrhein-Westfalen;  
Sachsen; Sachsen-Anhalt

#### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht der Länder Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt über die „Schulen mit Europaprofil“ zur Kenntnis. Der Bericht basiert auf einer Bestandsaufnahme, die anhand eines Fragebogens unter den Ländern durchgeführt wurde.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verweisen auf die ausschließliche Länderkompetenz in Bildungsangelegenheiten. Die durchgeführte Bestandsaufnahme zeigt jedoch ein länderübergreifendes Interesse an Europabildung. Dies wird insbesondere dadurch deutlich, dass die Umsetzung der Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland „Europabildung in der Schule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.06.1978 i. d. F. vom 05.05.2008) von allen Ländern aufgenommen, in vielfältiger Weise vorangetrieben und über alle Schulformen-, -fächer und -stufen hinweg umgesetzt wird.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen dieses vielfältige Engagement der Länder. Eine differenzierte Europabildung hat angesichts der schwierigen politischen Situation der EU in den vergangenen Jahren nochmals an Relevanz gewonnen. Die Idee eines vereinten Europas fußt in einem tief verankerten Selbstverständnis von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, kultureller Vielfalt und aktiver Bürgerschaft, welches an die jüngere

Generation, die Krieg und Spaltung in Europa nicht miterlebt hat, aktiv und explizit weiter getragen werden muss.

4. Neben dieser gesellschaftlichen Relevanz betonen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die individuelle Bedeutung der europabezogenen Bildung, da hierdurch insbesondere Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden Schlüsselkompetenzen für ein Leben in Europa vermittelt werden. Dazu gehört die Entwicklung ihrer Orientierungsfähigkeit für Studium, Berufsbildung und Arbeitsleben in einem vereinten Europa sowie insbesondere auch die Vermittlung von soliden Fremdsprachenkenntnissen.
5. Um die europäische Idee lebendig zu erhalten, muss Europabildung über die Vermittlung von theoretischem Wissen hinausgehen und zur aktiven Teilhabe am politischen Geschehen, zu Mobilität in Europa und zur Diskussion motivieren. Dies kann nur gelingen, wenn Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Stationen ihrer schulischen Biografie und mit offenen Unterrichtsmethoden immer wieder mit Europa in Berührung kommen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen daher, dass die Länder u. a. auch der Empfehlung gefolgt sind, Schulen mit ausgeprägtem Europaprofil (in der KMK-Empfehlung als Modellversuch „Europaschule“ bezeichnet) einzusetzen oder andere Formen gefunden haben, Europakompetenz als Querschnittsthema im schulischen Alltag zu verankern.
6. Der mit der Bestandsaufnahme eingeleitete Erfahrungsaustausch zu bewährten Modellen und „best practices“ von Schulen mit Europaprofilen wird von den Mitgliedern der Europaministerkonferenz als gewinnbringend empfunden und soll weiter fortgeführt werden. Dabei wird eine Vereinheitlichung oder Angleichung der verschiedenen Konzepte der Länder ausdrücklich nicht angestrebt.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz ermutigen die zuständigen Stellen in den Ländern, ihr gemeinsames Engagement fortzuführen, Europabildung weiter in die Schulen zu tragen und insbesondere Schulen mit Europaprofil bzw. umfassenden Ansätzen der Europabildung zu fördern. Sie befürworten den verstärkten gegenseitigen Erfahrungsaustausch und die Vernetzung

dieser Schulen. Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass die Unterstützung, Begleitung und Koordinierung von Seiten der öffentlichen Hand hierbei eine befördernde Rolle spielen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen ausdrücklich diese Form der Unterstützung und plädieren dafür, diese beizubehalten bzw. wenn möglich zu verstärken. Darüber hinaus wird werden die zuständigen Stellen ermutigt, im Rahmen der neuen Programmgeneration 2014-2020 finanzielle Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene, wie z. B. das neue EU-Programm Erasmus+, für Maßnahmen der Europabildung in Schulen zu nutzen.

## **64. Europaministerkonferenz**

**am 20. März 2014 in Brüssel**

### **TOP 2a Situation in der Ukraine**

Berichterstatter: Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen die aktuelle Entwicklung in der Ukraine mit großer Sorge.
2. Sie erklären ihre Solidarität mit den ukrainischen Bürgerinnen und Bürgern und politischen Kräften, die für demokratische Werte in ihrem Land, für die Wahrung der Grundfreiheiten und der Menschenrechte eintreten.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz drängen darauf, dass die staatliche Souveränität der Ukraine unangetastet bleibt. Sie verurteilen die völkerrechtswidrige Annektierung der Krim. Die Regelungen des Völkerrechts gelten unverbrüchlich.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erwarten, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ebenso wie die Ukraine und Russland mit diplomatischen Mitteln eine friedliche Lösung finden.

## **64. Europaministerkonferenz**

**am 20. März 2014 in Brüssel**

### **TOP 5 Wahlaufruf der EMK zu den Wahlen zum Europäischen Parlament**

Berichterstatter: UAG „Europapolitische Kommunikation“

#### **Beschluss**

1. Wir, die Mitglieder der Europaministerkonferenz der deutschen Länder, rufen alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich am 25. Mai 2014 an der Wahl zum Europäischen Parlament zu beteiligen und damit ein deutliches Zeichen für ein demokratisches Europa zu setzen.
2. Wir rufen auch ausdrücklich die in Deutschland lebenden wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, wählen zu gehen. Das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat zu wählen, ist ein wichtiger Bestandteil der Unionsbürgerschaft.
3. Wir weisen darauf hin, dass das Europäische Parlament in den letzten Jahren deutlich an Kompetenzen und Einfluss bei der EU-Gesetzgebung gewonnen hat. Denn über die weitere Entwicklung der EU und deren Rolle in der Welt bestimmen die gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit: sei es bei der Auswahl der Kommissare, bei der Zustimmung zu internationalen Verträgen oder beim europäischen Haushalt. Zum ersten Mal treten die europäischen Parteienfamilien bei dieser Europawahl mit Spitzenkandidaten für das Präsidentenamt der Europäischen Kommission an.
4. Wir sehen das Anwachsen antieuropäischer Kräfte in vielen EU-Mitgliedstaaten mit Sorge und betonen, dass radikale Polemik keine Lösungen für die gegenwärtigen Herausforderungen bietet.
5. Wir erinnern daran, dass die europäische Integration Frieden, Freiheit und Menschenrechte in Europa sichert. Darüber hinaus hat die Europäische Union den Unionsbürgerinnen und -bürgern ein unvergleichlich großes Maß an Wohlstand, hohen Umwelt- und Verbraucherstandards sowie grenzüberschreitender Mobilität gebracht.
6. Europa braucht ein starkes Parlament, das den Willen der Unionsbürgerinnen und -bürger bei der Gestaltung der europäischen Politik vertritt. Wir sind der Überzeugung, dass das Europäische Parlament als demokratisch gewähltes Organ auch in Zukunft entscheidend daran mitwirken wird, ein wirtschaftlich und sozial erfolgreiches Europa zu gestalten und verlorenes Vertrauen wieder herzustellen.
7. Geben Sie deshalb am 25. Mai Ihre Stimme für Europa ab!

## **64. Europaministerkonferenz**

**am 20. März 2014 in Brüssel**

### **TOP 8: Zukunft des Ausschusses der Regionen (AdR)**

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt

#### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht „20 Jahre Ausschuss der Regionen“ der Länder Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt zur Kenntnis. Sie würdigen den AdR als Interessenvertretung der regionalen und lokalen Ebene in der EU und als wichtiges Instrument der Mitwirkung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an der europäischen Politikgestaltung und Rechtsetzung.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass der AdR in den 20 Jahren seines Bestehens seine Rolle als Institution im europäischen Rechtsetzungsprozess erkennbar ausbauen konnte. Er hat sich als Vertretung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften etabliert. Er hat sich mit Erfolg für die Prinzipien der Partnerschaft und der Multi-level-Governance in der EU eingesetzt. Ihm kommt vor allem bei Materien mit regionalem und lokalem Bezug eine zunehmende Bedeutung zu. Durch seine Stellungnahmen finden die Erfahrungen, die auf kommunaler und regionaler Ebene beim Vollzug von EU-Recht vor Ort gemacht werden, Eingang in Politikgestaltung und Rechtsetzung der EU.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen die Notwendigkeit, dass der AdR insbesondere im Falle obligatorischer Anhörungen die Interessen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften noch stärker als bisher bereits in der prä-legislativen Phase einbringt und über den gesamten Gesetzgebungsprozess der EU verfolgt. Dabei sollten seine Stellungnahmen stärker auf klare Botschaften und entsprechende konkrete Änderungsvorschläge an den Legislativtexten der Kommission ausgerichtet werden.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen den AdR bei seinen Bemühungen um eine vertiefte Zusammenarbeit mit Kommission und Europäischem Parlament. Sie sprechen sich dafür aus, dass die Empfehlungen des AdR - insbesondere zu kommunalen und regionalen Belangen - von den EU-Institutionen verstärkt politisch gewürdigt werden und appellieren an die Kommission, den AdR bereits im Vorfeld der Erarbeitung von Rechtsetzungsvorschlägen einzubeziehen und so den regionalen und kommunalen Sachverstand verstärkt zu nutzen.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Aktivitäten des AdR im Bereich Subsidiaritätskontrolle. Den Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit kommt für die Akzeptanz europäischer Politik und europäischen Rechts insgesamt eine zunehmende Bedeutung zu.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit zwischen dem AdR und den Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen zur Wahrung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Daseinsvorsorge. Sie bitten den AdR, der Interregionalen Gruppe dieser Regionen adäquate Tagungsmöglichkeiten im AdR einzuräumen, um den spezifischen Anliegen der darin zusammengeschlossenen Regionen besser Rechnung tragen zu können.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen das Anliegen des AdR, sich für eine bessere Einbindung der subnationalen Ebene in die wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters einzusetzen. Sie rufen den AdR auf durch verstärkte territoriale Folgenabschätzung von geplanten EU-Vorhaben deren Auswirkungen auf die lokale und regionale Ebene besser zu berücksichtigen.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz plädieren für eine stärkere „Sichtbarmachung“ des AdR und seiner Arbeit in den Regionen. Die Öffentlichkeitsarbeit des AdR könnte hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten die Berücksichtigung von Beobachtern des AdR in einem möglichen Konvent zur Reform der EU. Sie unterstützen die Weiterentwicklung der institutionellen Rolle des AdR in der EU. Die deutsche Delegation im AdR machte hierzu den Vorschlag einer offiziellen Beteiligung des AdR – zumindest als Beobachter – an Trilog-Verhandlungen sowie im Rahmen der weiteren Gesetzgebungsverfahren zu Legislativvorschlägen, mit denen sich der AdR obligatorisch zu befassen hat.

10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich dafür aus, rechtzeitig mit der Vorbereitung der Benennung der Mitglieder für die neue Mandatsperiode im Februar 2015 zu beginnen. Die Bundesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass bei der Überprüfung der Sitzverteilung durch den Rat gemäß Artikel 305 Absatz 2 AEUV den demographischen Gegebenheiten in der EU stärker als bisher Rechnung getragen und sich an den Kriterien, wie sie der Sitzverteilung im Europäischen Parlament zu Grunde liegen, orientiert wird.
11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz der EMK, diesen Beschluss an die Präsidenten des AdR, der Kommission, des Europäischen Parlaments und an die Bundesregierung zu übermitteln.